

Hrsg. Ullrich Junker

**Geschichte
der Entwicklung
der
Herrschaft Kynast**
von Emil Voigt

© Reprint
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg
Im Januar 2018

Vorwort

Diese Schrift widme ich Pater Dr. Ambrosius Rose, Prior, der Abtei Grüssau. 1936 wurde er im Grüssau zum Priester geweiht. Nach der Vertreibung im Mai 1946 war Pater Ambrosius Mitbegründer der neuen Benediktiner-Abtei in Bad Wimpfen. Das Nazi-Regime hatte bereits im Sept. 1940 die Klostergebäude in Grüssau beschlagnahmt.

Im Benediktinerinnen-Kloster St. Erentraud Kellenried bei Ravensburg lebte Pater Ambrosius als Spiritual. Durch meine Riesengebirgsforschungen hatte ich seit 1988 Kontakt zu Pater Ambrosius bis zu seinem Tode am 7. Juni 2002. Er wurde 91 Jahre alt.

Pater Ambrosius hat selbst historische Bücher über das Kloster Grüssau und eine Erfassung aller Äbte und Mönche geschrieben.

Die Probstei in Bad Warmbrunn und die Verbindung zum Kloster Grüssau haben die Geschichte im Hirschberger Tal wesentlich mitbestimmt. Und so bekam ich von Pater Ambrosius unter anderem 2 Manuskripte von dem letzten gräflich Schaffgotsch'schen Archivar Emil Voigt, über die Herrschaft Schaffgotsch und die Burg Kynast. Emil Voigt hat noch 1945 unter der Herrschaft der neuen Machthaber seine Forschungen unter erschwerten Bedingungen fortgeführt, da leider große Teile des Archivs in Beschlag genommen waren und er keinen Zutritt dazu hatte.

Diese Bearbeitung von Emil Voigt ist für die Regionalgeschichte sehr wichtig. Hier erfahren wir einiges über die Ortsgründungen, so auch, daß Kemnitz der erste Sitz der Familie Schaffgotsch war und daß mit der Verhaftung von Hans Ulrich Schaffgotsch die Schaffgotsche Präsenz in Kemnitz nach fast 400 Jahren Besitz endete.

Hier ist zu bemerken, daß mit Sibiboto (Ovis) Schaf im Jahre 1242 ein Schaffgotsch erstmals in Schlesien mit der Belehnung von Kemnitz (Alt Kemnitz / Stara Kamienica) in einer Urkunde dokumentiert ist.

Wir erfahren aber auch etwas über die Grenzstreitigkeit mit den böhmischen Nachbarn. Einer Landkarte des schlesischen Riesengebirge von 1798 von J.F.M. Niedhart können wir entnehmen, welche Grenze man sich im Schaffgotschen Hause zu den böhmischen Nachbarn vorgestellt hatte,

so bildeten die Mummel und die obere Elbe die Grenze. Dem Kartographen müssen wohl ältere überholte Beschreibungen der Grenze vorgelegen haben.

Möge diese Beschreibung den Geschichtsforschern im Riesengebirge eine Hilfe bei ihren Forschungen sein.

Im Januar 2018

Ulrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Geschichte der Entwicklung der Herrschaft Kynast

von Emil Voigt,

Gräfl. Schaffgotsch'scher Archivinspektor i. R.

Wer von Hirschberg i. Rsgb. kommend sich über Bad Warmbrunn – Hermsdorf/ Kynast bzw. Giersdorf dem Gebirge näherte, dem fiel die auf einer vorspringenden Bergnase hochragende Burg Kynast ins Auge und es erhob sich bei vielen die Frage nach ihrer Entstehung und der Geschichte der Burg und ihrer Besitzer, der Grafen Schaffgotsch, der Herren des Riesen- und Isergebirges.

Wenn es auch an Schriften über die. Geschichte der Burg nicht gefehlt hat, so ist bis heute keine darunter, die richtigen Aufschluß hierüber gibt. Es fehlt allen die sichere Unterlage über die Erbauung der Burg und ihrer ältesten Zeit. Es fehlen vor allem sichere Unterlagen darüber, wie die Burg in den Besitz der Herren Schoff gelangt ist. Alles was hierüber geschrieben ist, kann vor einer geschichtlichen Nachprüfung nicht Stand halten.

Da eine feste Tradition über den Erwerb der Burg im Geschlecht Schoff bzw. Schaffgotsch anscheinend nie bestanden hat, war hier der Phantasie der Chronikschreiber freier Spielraum gelassen und das führte zu den mancherlei falschen Darstellungen.

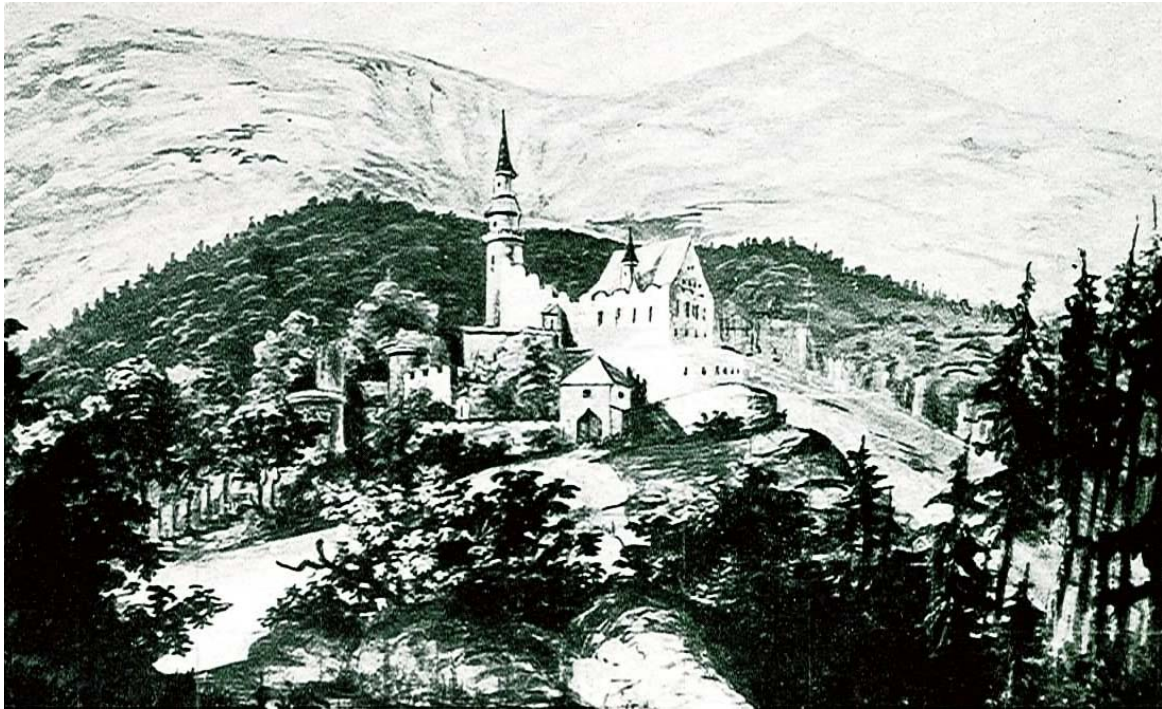
Es fehlte auch jede Erwerbsurkunde über die Burg, was ja immerhin auffallen muß.

Auch die im Laufe der Geschichtsbeschreibung über das Geschlecht Schoff auf Weisung Seiner Erlaucht des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch, durch den Landesarchivar, Prof. Dr. Rudolf Koß zu Prag-Smichow angestellten Ermittlungen nach etwa erteilten Belehnungsbriefen usw. über die Burg Kynast in den böhmischen Archiven war ohne jeden Erfolg.

Erst die genauere Durcharbeitung der Schaffgotsch'schen Urkunden durch den Geh. Archivrat und Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Konrad Wutke in Breslau, wies auf andere Wege hin, den Urkundentext genauer und kritischer zu betrachten. Dabei ergaben sich andere Anhaltspunkte über den Anfall der Burg Kynast an das Geschlecht Schoff.

Wir müssen dabei einmal die Frage stellen: „Wie ist das Geschlecht Schoff in den Besitz der Waldungen des Riesengebirges gekommen?“ Die Antwort hierauf lautet: „Durch Kauf, und zwar durch den Kauf von 125 Mark jährlichen Zins, haftend unter Anderem auf ‚den Forst in dem Lande zu Hirschberg gelegen¹ den Gotsche II. Schoff am 14. Oktober 1381 mit dem herzoglichen Marschall Heinrich Wiltberg schloß.“ Die Burg

hätte dann gar keine besondere Rolle gespielt und ist mit dem Forst stillschweigend mit veräußert worden.



Burg Kynast

vor dem am 31. August 1675 erfolgten Brande, nach einem Aquarell in der Gräflisch Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Bad Warmbrunn, vermutlich aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Es ist nun mein Bestreben gewesen, unter Berücksichtigung dieser Umstände die Geschichte der Herrschaft und der Burg Kynast und des Verhältnisses der einzelnen Besitzer zu ihr, mit Benutzung der zur Verfügung stehenden Urkunden im Gräflichen Archiv zu Hermsdorf/Kynast und dem Staatsarchiv zu Breslau und anderer Quellen neu abzufassen.

Ich habe diese Arbeit während der russischen und polnischen Besatzung geschrieben. Infolge der Mitte September 1945 erfolgten Übernahme des Archivs durch die Polen fehlten mir für die endgültige Fertigstellung alle Unterlagen und habe ich daher manche Darstellung aus der Siebelt'schen Schrift über die Burg Kynast, soweit sie historisch einwandfrei waren, mit aufgenommen.

Die bisher übliche Einfügung der Sagen und Legenden über den Erwerb der Burg usw. konnten in dieser Darstellung natürlich keine Berücksichtigung finden. Sie mögen eventuell als Anhang erwähnt werden.

Zunächst möge eine kurze Schilderung der Entwicklung des Schoff'schen Grundbesitzes, soweit er die Herrschaft Kynast angeht, an

Hand der zur Verfügung stehenden Quellen erfolgen. Bedauerlicherweise konnten nicht alle Urkunden herangezogen werden, da infolge der Kriegsauswirkungen das gesamte Gräflich Schaffgotsch'sche Archiv mit allen Urkunden und Aktenbeständen am 15. September 1945 an die polnische Sudeten-Inspektion übergeben werden mußte. Damit war meine Arbeit beendet und ich wurde von den Polen mit allen Kollegen aus dem Dienst entlassen und am 17. September von dem polnischen Geheimdienst aus der Wohnung gesetzt. Nach später erhaltenen Nachrichten ist das Archiv dann nach Breslau beziehungsweise nach Krakau abtransportiert worden.

Wie in der Geschichte der Burg noch erwähnt werden wird, ist die Burg Kynast niemals der Mittelpunkt eines Burglehnsbezirkes gewesen, wie z. B. Hirschberg, Lahn, Greiffenstein, Kynsburg u. a. Dies beweist auch der Erwerb der später zur Herrschaft Kynast gehörenden Dörfer, die unabhängig von dem Besitz der Burg von den Schoff erworben wurden.

So finden wir am 1. Mai 1369 die beiden Dörfer Hermsdorf und Petersdorf im Besitz des Geschlechtes Schoff, wie der Leibgedingebrief ausweist, den Gotsche II. Schoff für seine Gemahlin Margareta ausstellt. Da sein Vater Gotsche I., der Alte, sich damit einverstanden erklärt, da er auch für seine Frau das Leibgedinge auf diesen beiden Orten verschrieben hat, so müssen die beiden Orte schon einige Zeit im Besitz des Vaters gewesen sein. Seit wann dies aber der Fall gewesen ist, war bisher urkundlich nicht festzustellen. Die beiden Schoff haben auch ihren Sitz nicht in den genannten Orten gehabt, denn Hermsdorf hat von jeher keinen Herrnsitz gehabt, denn das spätere Dominium ist erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch den Kauf von zwei Hermsdorfer und zwei Petersdorfer Bauergütern gebildet worden.

Die weitere Vermehrung des Güterbesitzes erfolgte nach und nach durch den Erwerb einzelner Güter oder Dörfer.

So erwirbt Gotsche II. Schoff im Jahre 1372 von Johannes Clarenkind das Dorf Wernersdorf mit allem Zubehör. Die Entstehung dieses Dorfes geht auf das Jahr 1337 zurück. Denn in diesem Jahre verkauft Herzog Heinrich von Jauer seinem getreuen Bürger von Hirschberg, Werner, den Wald zwischen Hermannsdorf und Petersdorf mit der Bewilligung, daß er gerodet werden darf, für 120 Mark. Im Jahre 1340 wird eine weitere Urkunde zu diesem Kauf ausgefertigt, und nun scheint der nach dem vorgenannten Käufer, Werner, genannte, neu gegründete Ort von seiner Familie Clarenkind, an Gotsche II. Schoff verkauft worden zu sein.

Älteste Urkunde von Wernersdorf vom 28. Jan. 1337

In Gotes namen Amen. Wir Heinrich, von gotes gnaden Herzog von Slezien, Herre von Furstinberge vnde zcu Jawer tun kunt ewiclichen allen den di nu sin ader werden, das wir vnsern getruen dinere Wernhere Burger zcu Hirsberge haben verkouft rechtlich vnd redelich den walt mit sinem Bodine der gelegin ist by Petirsdorf vnde Hermannsdorf do vnse Burg zcu Hirsberg Zcymmer inne hilt n vmme anderthalp Hundert schock grosschen polenscher zcal vnde lye vnde geben den selbe Walt wernhere dem vorgenanten sinen Erben vnd iren Nachkumelingen Erblichen mit allem Nutzce vnd mit fruchtbarkeit ewiclichen zcu besitzene vnd dem selbem Walde zcu tune vnd zcu Lazene in iren frumen zcu wendene mit vz roden mit besetzene mit vorkoufene mit vorwechseln, wi in das aller frumelich ist vnd in aller beste vuget. Des gebe wir in disen brif zcu einem bekentnisse vnser vorkoufens vorsigelt mit vnser wizzene mit vnsern ingesigle. Dis ist geschen vnd derre brif ist gegbin zcu dem Jawor an dem achtintage nach sante Agnethin tage nach Gotes geburth Tusent jar dryhundert jar in dem syben vnd drysigstin

Diese Urkunde, die sich im Original im Reichsgräfllich Schaffgotschschen Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (Kynast) befindet und an der das herzogliche Fußsiegel mit Helmrücksiegel an roter Seidenschnur hängt (vgl. auch Schles. Regest. Nr. 5826), zeigt und deutlich, daß es sich hier um einen Verkauf ungerodeten Landes zu dem Zwecke handelt, daß der Wald gerodet und darauf völlig neu „aus wilder Wurzel“, wie man auch sagte, ein deutsches Dorf errichtet werden soll, das mit deutschem Recht begabt werden soll. Als Gründer (locator) dieses Dorfes, der zugleich auch, wie in Schlesien allgemein üblich, der Schulze der neu entstandenen Gemeinde geworden sein wird, tritt uns ein Hirschberger Bürger namens Werner entgegen. Damit ist die Rechtsgrundlage für die Entstehung des deutschen Dorfes gelegt, und wir können in diesem Jahre die Feier des 600jährigen Bestehens der Gemeinde Wernersdorf begehen. Der erste Gemeindeschulze Werner übte neben der Verwaltung auch die niedere Gerichtsbarkeit aus, die in alter Zeit mit dem Schulzenamt verbunden war. Daß auch die Gemeindeschulzen damals angesehene Leute waren, ergibt sich daraus, daß sie drei, fünf oder auch sieben an der Zahl auch als Beisitzer in den Hofgerichten das Amt eines Hofschöffen bekleiden konnten. Ja, ihre Bedeutung war insofern sogar größer als die des Hofrichters, als nur sie, altem deutschem Recht entsprechend, Urteilsfinder waren (daher die ungrade Anzahl !) während der Hofrichter nur Urteilsleiter, also Verkünder ihre Spruchs war.

Im Jahre 1374 erwirbt Gotsche II. das Dorf Crommenau von Rupert Unvogel, aus dem Geschlchte der Bolze, ebenfalls mit allem Zubehör.

Nun kommen wir zu einer bedeutenden Erwerbung Gotsche II. Schoff, deren Bedeutung bisher wohl nicht die richtige Würdigung gefunden hat, trotzdem sie, außer den Erwerbsurkunden für die Herrschaft Greiffenstein, als die bedeutendste für den Besitzerwerb angesehen werden darf.

Am 23. Mai 1381 verschrieb König Wenzel von Böhmen Herrn Heinrich v. Wiltberg, der Herzogin Agnes Marschall, die Dörfer Warmbrunn mit dem Vorwerk und Herischdorf mit der Mühle, den Salzzins zu Greiffenberg und Schönau, den Forst zu Hirschberg, den Malzzins auf der Zackenmühle, 10 Malter Forsthafer, 45 Mark Erbzins zu Warmbrunn.

Über den Erwerb dieses Besitzes von der Herzogin Agnes durch den Marschall Wiltberg ist uns nichts bekannt.

Daß der Marschall von Wiltberg nicht ohne Beziehungen zu dem Geschlecht der Schoff war, sehen wir aus der Urkunde vom 18. März 1375. Als Herr Reintsch Schoff seine Frau Ketherlein auf sein Erbe und Gut im

Dorfe Sybotendorf (Seitendorf) im Weichbilde Schweidnitz verleibdingt, hat die Frau zu ihren Vormunden bzw. Schützern des Leibgedinges gewählt Heinrich Wiltberg und Günther von Ronow. Da es üblich war, die nächsten Verwandten hierfür vorzusehen, kann angenommen werden, daß Frau Ketherlein, deren Geschlechtsname nicht genannt ist, eine geborene von Wiltberg gewesen sein kann. Die Beziehungen des Reintsch Schoff von der Waldenburger, später Hertwigswaldau-Neuhauser Linie zu Gotsche Schoff II. müssen auch sehr enge gewesen sein, denn Reintsch gehört zu den drei Brüdern, Reintsch, Ulrich und Reiprecht Schoff, denen Gotsche Schoff der Junge am 13. Dezember 1372 für den Fall seines Todes ohne Leiberben all seinen Besitz in den Herzogtümern verschreibt.

Dies kann uns eine Erklärung für die nun folgende Urkunde sein. Schon nach 5 Monaten hat der Marschall Heinrich Wiltberg am 4. Oktober 1381 vor der Herzogin Agnes aufgelassen „unsern getreuen Götschen Schoff die hundert Mark und fünfundzwanzig mark Geld jährl. Zinss, die unser gnädiger her, her Wentzlaus kunig und kunig zu Behem, gegeben und verschriben hat dem gemelten Heinrich Wiltperk seine Lebe tage in und auf den Hernach geschriebenen Güttern, vornemblichen dem Gutte und Vorwerke zum Warmborne, zu Heroldisdorf und der mole dasselbist, den salzzinsen zu Greiffenberg und Schonow, dem Forste zum Hirschberg, dem Malzzinse uf der Zackensmole und uf zehen maldern forsthabers, davon Nickel Hoffmann jährlich fünf und sechzig marg groschen gegeben hat, darnach uf drin smedewerke und uf dem Dorfe zum Warmborne, davon jerliches erbzinses sechzig marg groschen gefallen, das wir auch alles dem vorgenannten Heinriche und seinen Erben unser lebe tage gegeben und vorschrebin haben“.

Zu dieser Abtretung gibt die Herzogin ihre Zustimmung „leiht und langt dem Gotschen Schoff die 125 mark Geldes Zins auf allen vorbezeichneten Gütern, Dörfern, Vorwerken usw. mit allen fürstlichen Rechten und Gerichten, obirsten und niedersten, kleinen und großen, mit allen wüden und in aller der maße, wie sie dies alles selbst besessen hat“.

Daß die Herzogin die Abtretung bestätigt. ist nicht besonders bemerkenswert. wohl aber, daß sie die Bestätigung ausspricht mit allen fürstlichen Rechten und obersten und niedersten Gerichten, muß als ein Beweis des großen Vertrauens und Dankbarkeit angesehen werden, daß die Herzogin dem Gotsche Schoff schenkte. War die Vergebung fürstlicher Rechte, wie die vorgenannten, seitens der Fürsten auch nicht ungewöhnlich, so muß in diesem Falle doch der Ausdruck besonderen Vertrauens darin gesehen werden, daß sie die ihrem Marschall von Wiltberg gegebene Verschreibung in so bedeutendem Maße erweiterte.

Waren Herzog Bolko II. und seine Gemahlin, Herzogin geborene Erzherrzogin v. Oesterreich, dem Gotsche Schoff stets wohlgesinnt, so kam für Letzteren eine Zeit, da er der Herzogin dies vergelten konnte. Nachdem Karl IV. gestorben und sein Sohn, der junge Wenzel, als sein Nachfolger über Schlesien regierte, griffen in den Herzogtümern starke Unruhen um sich. Die Städte der Fürstentümer empörten sich gegen die Herzogin und mit den Adeligen und der Geistlichkeit geriet sie in Streit wegen ihrer Schutzjuden. Man brach in ihre festen Schlösser ein und plünderte ihre Güter. Besonders waren es die Städte Löwenberg und Schweidnitz, die sich gegen sie erhoben und sie veranlaßten, sich auf das feste Schloß Kynast zu flüchten. Noch heute (1923) enthält das Ratsarchiv von Löwenberg die Briefe, in welchen die Herzogin vom Kynast aus ihre aufständischen Untertanen mit Vorwürfen überschüttet.

Diese von A. Siebelt gemachten Angaben sind sicher entlehnt aus Heinrich Schuberts Geschichte und Beschreibung der Burg Kynast. Auch Nentwig hat diese Angaben übernommen ohne eine Belegstelle anzugeben. Wo ist' nun die Quelle zu suchen? Geheimer Archivrat Dr. Konrad Wutke ist dem Ursprung nachgegangen und führt darüber aus:

„daß Gotsche Schoff der Herzoginwittwe Agnes viele und ersprießliche Dienste geleistet hat, wofür sie ihn mit reichen Gnadenerweisungen belohnte, ist unzweifelhaft. ihre darüber ausgestellten Urkunden z. B. von 10. u. 28. Februar 1384 geben dies selbst oft genug an: „In Ansehung des getreuen willigen Dienstes, den uns unser lieber Getreuer Gotsche Schoff dick und oft getan hat und noch tun mag in zukünftigen Zeiten“ oder „in Ansehung der steten und nützlichen Dienste, die ihr ihr lieber Getreuer Gotsche Schoff dick und oft getan hat“. Gewiß gehörten solche Ausdrücke zum üblichen Phrasenschatz mittelalterlicher Urkunden, die ständig gebraucht wurden, aber es erweckt doch den Anschein, als ob hier eine persönliche Note, durchklingen solle.

Woher stammt nun die von Schubert und Nentwig gebrachte Nachricht, daß Herzogin Agnes auf die Kynastburg unter den Schutz Gotsche II. Schoffs geflüchtet sei und von hier aus bittere Briefe an die Löwenberger und Schweidnitzer gerichtet habe? Wenn nicht alles trügt, aus Benjamin Gottlieb Satorius, die Geschichte von Löwenberg, Band I (1784), S. 67/69, der folgendes niedergeschrieben hat: „Die Herzogin Agnes hatte daher immer mit ihren Untertanen zu streiten; Bald empörten sich die Städte ihrer Fürstentümer . wider sie, bald taten die Geistlichen ihre Schutzjuden in Bann, bald befehdeten die Besitzer der Schlösser die Städte, bald ihre Kammergüter, bald die Herzogin selbst. Ich kann dies

aus ihren eigenen Briefen beweisen, die noch in unserem Ratsarchiv befindlich sind“.

Aus diesen Angaben ergibt sich zweifelsfrei, daß Herzogin Agnes, als sie diesen undatierten Brief, der vielleicht in die erste Hälfte der achtziger Jahre fällt, an die Löwenberger schrieb, auf dem Kynast geweiht hat. Ob sie dahin geflüchtet oder Gotsche Schoff ihr dort eine Zufluchtsstätte geboten hat, ist aus dem Briefe nicht ersichtlich, sondern sind nur Folgerungen, die neuere Geschichtsschreiber aus dieser Ursache ausschmückend gezogen haben. Denn ebenso gut könnte man aus dem Umstände, daß Herzogin Agnes wiederholt auf der Zeiskenburg (Czeschhaus, Zeiskenburg, jetzt Ruine bei Bad Salzbrunn) geweiht hat, z. B. am 1. Januar 1386. am 21. Mai. 14. Juni. 22. Juli 1387. wo sie Herrn Nickel von Zeiskberg aus dem Geschlecht der Bolze, jährlich 100 Schock als „Zehrung“, solange er in ihren Diensten verbleibe, auch das Landgeschoß zu Striegau anwies und andere Gnadenakte bewilligte, wie ihrem anderen Hofgesinde, den Gebrüdern Heinrich und Bernhard von Wildberg mit gleichen Anweisungen auf ihre Landgeschosse, der edlen Frau Ilse, Hausfrau des edelen Herren Peter von Parchwitz wegen der vielen treuen Dienste mit Schenkung des Dorfes Rauske im Weichbilde Striegau, das zu ihrem Leibgedinge bzw. zu ihrer Morgengabe gehörte, u. a. in., aus allen diesen Umständen könnte man, wie gesagt, ebenso gut folgern, daß die Herzogin auf das Zeiskenschloß in den Schutz des ihr zeitlebens besonders nahe stehenden Geschlechts Bolze, vor ihren widerhaarigen Untertanen geflüchtet sei.

Auf ihren anderen Landesschlössern hat Herzogin Agnes des öfteren geweiht, so z. B. am 16. November 1381 auf der stolzen Feste Kynsburg im Schlesiertal, die ihr getreuer Ritter Reintsch Schoff verwaltete, im August bis Oktober 1388 auf der ragenden Bolkoburg bei Bolkenhain. Es ist selbstverständlich, daß Gotsche II. Schoff seinen starken Arm und seinen klugen Rat seiner bedrängten Landesherrin in ihren Nöten geliehen haben wird, aber deshalb brauchte sie zu ihm noch nicht auf den Kynast zu flüchten. Denn da wir nicht wissen, wann eigentlich die Kynastburg in den Besitz Gotsche Schoffs gelangt ist und zu welcher Zeit Herzogin Agnes den oben angeführten Brief an die Stadt Löwenberg geschrieben hat, ist es doch immerhin nicht ausgeschlossen, daß zu dieser Zeit die Kynastburg, die aber dann noch im wehrhaften Zustande gewesen sein muß, noch Landesburg war oder aber, war die Kynastburg bereits als Neuhaus wieder entstanden, dann war sie tatsächlich schon im Privatbesitz des Gotsche Schoff und man kann allerdings vermutungsweise sagen, sie sei zu ihm geflüchtet.

Mit der herzoglichen Bestätigung vom 4. Oktober 1381 begab sich Gotsche an den Königlichen Hof, wo man ihn gut kannte und wo seine offene Hand auch volles Verständnis fand. Seine dem König vorgetragene Bitte, die Verschreibung der Herzogin aus königlich böhmischer Machtvollkommenheit zu bestätigen, wurde dd. Tachau, den 16. Oktober 1381 stattgegeben. In der Bestätigungsurkunde wird, ohne Bezugnahme auf die Verschreibung der Herzogin, von Wenzel, Rom. König und König von Böhmen, bekundet, daß er in Anerkennung der treuen, steten und nützlichen Dienste, die ihm „unser lieber getreuer Götz Schaff“ oft getan hat und noch tun soll und mag, mit wohlbedachtem Mut, rechtem Wissen von Königlicher Macht zu Böhmen vorweist und verschrieb en hat die nachgeschriebenen „gütter, mit allen rechten und zugehörungen, wie sie von alters redlich und rechtlichen herkommen seyen, seine Lebetage, mit nahmen: zum Warmborn uf dem Vorwerk und Heroldisdorffe der Mole undt dem salz zu Greiffenberg und dem salzzinse zu Schönow, undt dem forst zu Hirschberg, dem malzzinß uf der Zackelmole, undt zehen malder forsthafer, do hofmann von geben hat fünff und sechzig mark, item uff dem Schmiedberg fünff und viertzig mark undt zum Warmborn funffzehnen mark erbzinß“.

Der neue Begnadigungsbrief hatte nun ein ganz anderes Aussehen erhalten. Abgesehen davon, daß er auf keine der früheren Verleihungsbriefe der Herzogin, auch nicht auf die Verschreibung des Königs für den Marschall Heinrich von Wiltberg Bezug nimmt, hatte Gotsche Schoff es verstanden, eine für ihn viel günstigere Fassung zu erwirken. An Stelle der bisherigen Verschreibungen der Nutznießung an Zinsen und Gefällen auf Lebenszeit verschreibt ihm der König die oben bezeichneten Güter auf seine (Gotsche Schoffs) Lebenszeit mit allen Rechten und Zugehörungen. Doch Gotsche Schoff gab sich damit noch nicht zufrieden. Sein Streben ging dahin, diesen wertvollen Besitz sich und seinen Nachkommen auch zu sichern unter Einbeziehung der Geschlechts vettern, da er selbst noch ohne Leibeserben war. Damit war Zeit gewonnen und die Ablösung durch den König hinausgeschoben. Er wählte hierzu wohl seine nächsten Vettern von der Mückenberger Linie, die Gebrüder Otto und Gotsche Schaf genannt, gesessen zu Solgast in der Lausitz, Gunther und Lewther, auch Schaf genannt, gesessen zu Mückenberg (in der Lausitz) und Vinzenz und Hans, Gebrüder von Nimptsch zu Polan (in der Lausitz) gesessen (seiner Schwester Sophie Söhne, seine Neffen), denen König Wenzel dato Prag den 15. Januar 1384, die vorbezeichneten (s. Urkunde vom 16. Oktober 1381) Güter als rechten Mann- und Bruderlehen verschrieb.



Urkunde 1384

König Wenzel von Böhmen und römischer König belehnt die Eventualerben des Gotsche Schoff zu Kemnitz gesessen, Otto und Gotsche Schaf genannt, zu Sogast gesessen, Günther und Lewther Schaf genannt, zu Mükkenberg gesessen und die Gebrüder Vincenz und Hans von Nymptsch zu Polan ge-

sesessen, zu gesamter Hand erblich mit dem Dorf und Vorwerk Warmbrunn, dem Schmiedewerk (Schmiedeberg) dem Porst im Lande zu Hirschhrg usw. als rechtes Mannlchen nach Landesrecht, wie Gotsche das alles selbst gekauft hat.

— Arch. Hermsdorf/Kynast, Urk. Fach 15 Nr. 8 Orig. Perg. —

Es ist diese Urkunde eine der wichtigsten für die Erwerbung und Entstehung des großen Schaffgotsch'schen Grundbesitzes. Als solche ist sie jedoch bisher wenig beachtet worden. Sie klärt vor allem die Frage der Erwerbung des umfangreichen Forstbesitzes im Kreise Hirschberg, und sie dürfte die Urkunde sein, die von den Grafen Schaffgotsch zur Stützung ihrer Rechtsansprüche in den Grenzprozessen mit ihren böhmischen Nachbarn mit vieler Mühe gesucht wurde. Unter Bezeichnung „den Forst in dem Lande zu Hirschberg gelegen“ können nur die umfangreichen Gebirgsforsten des Iser- und Riesengebirges verstanden werden, soweit sie in dem Weichbilde Hirschberg lagen, voll der Iser bis nach Schmiedeberg und bis an die Landesgrenze gegen Böhmen reichend.

Die Verleihung mit allen Rechten umfaßt auch das Jagd- und Fischreirecht „gegeyden, vischreyen“ und auch das Bergrecht bzw. Bergregal, „und allen genyssen über der erden und unter der erden, gefunden und ungefunden“.

In den Grenzprozessen hätte sie allerdings die daran geknüpften Erwartungen nicht erfüllen können, da die Grenzen nicht näher angegeben sind, besonders der Verlauf der Grenze gegen Böhmen gar nicht erwähnt ist.

Demnach erscheint in dieser Zeit die Landesgrenze überhaupt nicht festgelegt gewesen zu sein, weil diese Frage bei der geringen Ausnutzung der Wälder in ihren weitabgelegenen Bezirken wohl keine Rolle spielte.

Wesentlich war dabei die Zusicherung, daß die oben genannten sechs mitbelehrten Vettern, soweit alle oder einzelne den Gotsche II. Schoff überlebten, die Güter mit allen Rechten und Zugehörungen namens der böhmischen Könige zu rechten Mannlehen und Bruderlehen haben sollen zu erblichem und ewigem Besitz, wie bei solchen Mannlehen im Lande Recht ist.

Was war nun alles aus dem im Jahre 1381 auf Lebenszeit verliehenen landesherrlichen Jahreseinkünften von 125 Mark geworden, und wie hatte Gotsche Schoff am königlichen Hofe mit staunenswerter Geschicklichkeit sie umzumodeln verstanden! Aus bloßen Zinsen und Gefällen war ein großer geschlossener und wertvoller Landbesitz geworden, Warmbrunn, Herischdorf, der Forst im Weichbild Hirschberg – siehe oben –, dazu der ertragreiche Bergort Schmiedeberg mit seinen reichen Erzgruben und Eisenhämmern. Fürwahr Gotsche II. hat durch diese Aktion seinen Ehrennamen Fundator für das Aufnehmen und den Glanz seines Geschlechts glänzend bewährt und die Machtstellung der Schaffgotsch Herrschaft im Riesen- und Isergebirge gegründet. Um diesen Besitz abzurunden und keinen fremden lästigen Grundherren innerhalb seiner

Dorfschaften und seiner Dominialgerechtigkeit zu haben, erwarb er am 15. September 1409 von Nickel von Gerstenberg all sein Erbe und Gut in Hermsdorf, Giersdorf, Voigtsdorf, zum Warmborn und das Vorwerk zu Herischdorf mit allen Geld- und Getreidezinsen, Wäldern und Gewässern, Rechten, Nutzbarkeiten und Herrschaften zu ewigen Eigentum. Die Urkunden lassen klar erkennen, daß die großen Gütererwerbungen Gotsche Schoffs mit einer kriegerischen Tätigkeit, von der urkundlich auch nichts bekannt ist, gar nichts zu tun haben. Sie waren vielmehr eine Folge seiner Tüchtigkeit im Dienste der Herzogin-Wittwe Agnes und des Erben der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, des Königs Wenzel von Böhmen, dessen Gunst er offenbar in hohem Maße besaß. Er hat aber keines der Güter geschenkt bekommen, sondern käuflich erworben. Selbst die Zinsabtretung durch den herzoglichen Marschall Heinrich Wildberg – s. Urk. der Herzogin Agnes vom 4. Oktober 1381, S. 4 – dürfte nicht aus gutem Willen erfolgt sein, sondern gegen einen angemessenen Preis, den Gotsche Schoff dem Marschall gezahlt hat, wenn er auch in der Abtretungsurkunde nicht erwähnt ist.

Zu diesen Erwerbungen soll nicht unerwähnt bleiben, daß Gotsche's Schwester Sophie, des Hans von Nimptschs Wittwe, schon am 7. März 1373 von Konrad von Gerstenberg kaufte alles das was er an Erbe und Gut gehabt hat in den Dörfern Heroldsdorf und zum Warmenborne“ des Weichbildes zu Hirschberg, es sei an Vorwerk, Zinsen usw. nichts angenommen, mit Zustimmung seiner Hausfrau wegen ihres Leibgedinges. Dieser Nimptschbesitz ist im Laufe der Zeit in den Besitz der Schoff übergegangen (1515).

Da Gotsche Schoff in der königlichen Belehnungsurkunde vom 15. Januar 1384 genannt wird „Gotsche Schoff zu Kempnietz gesessen, etwan Gotsche Schafs Sohn“, ist es zweifelhaft, ob er den Kynast schon vorher besessen oder ihn erst durch die Verschreibung von 1381 bzw. 1384 mit den Gebirgsforsten erhalten hat. Da des Kynast bzw. der Burg keine Erwähnung geschieht, ist sie vielleicht wüst und verbraucht mit dem Forst in den Besitz Gotsche Schoffs gekommen. Dies als richtig angenommen besagt, daß die auf dem Kynastberg vorhandene Burg bis dahin dem Herzog gehört hat. Sie mag der Herzogin nur wenig zum Aufenthalt gedient haben, wohl aber mag sie ihr, wie schon erwähnt wurde, bei ihren Streitigkeiten mit Adel und Städten eine Zuflucht gewesen sein, wobei sie gleichzeitig unter dem besonderen Schutze Gotsche Schoffs stand. Wir können auch annehmen, daß Gotsche Schoff als Besitzer von Hermsdorf die Aufsicht über die Burg mit ausgeübt hat bzw. durch seine Beamten

ausüben ließ, bis sie ihm mit den Verschreibungen von 1381 und 1384 zu-
fiel.

Demnach können wir annehmen, daß Gotsche Schoff seit dem 4. Ok-
tober 1381 Besitzer des Kynast mit der Burg geworden ist. Er scheint aber
auf dem Kynast nicht gewohnt zu haben, wie die oben erwähnte Beleh-
nungsurkunde klar erkennen läßt.

Wir dürfen annehmen, daß Gotsche Schoff die ihm neu zugefallene
Burg Kynast ausgebaut hat, soweit dies notwendig gewesen sein sollte,
um seinen Beamten einen Wohn- und Verwaltungssitz zu schaffen. Daher
mag er zu einer vermutlich vorhandenen Kapelle einen Altar gestiftet ha-
ben.

Die Bestätigung dieser Altarstiftung durch Bischof Wenzel zu Breslau,
dato Ottmachau den 7. Mai 1393, erwähnt den Kynast zum ersten Male
als Schoff Besitz.

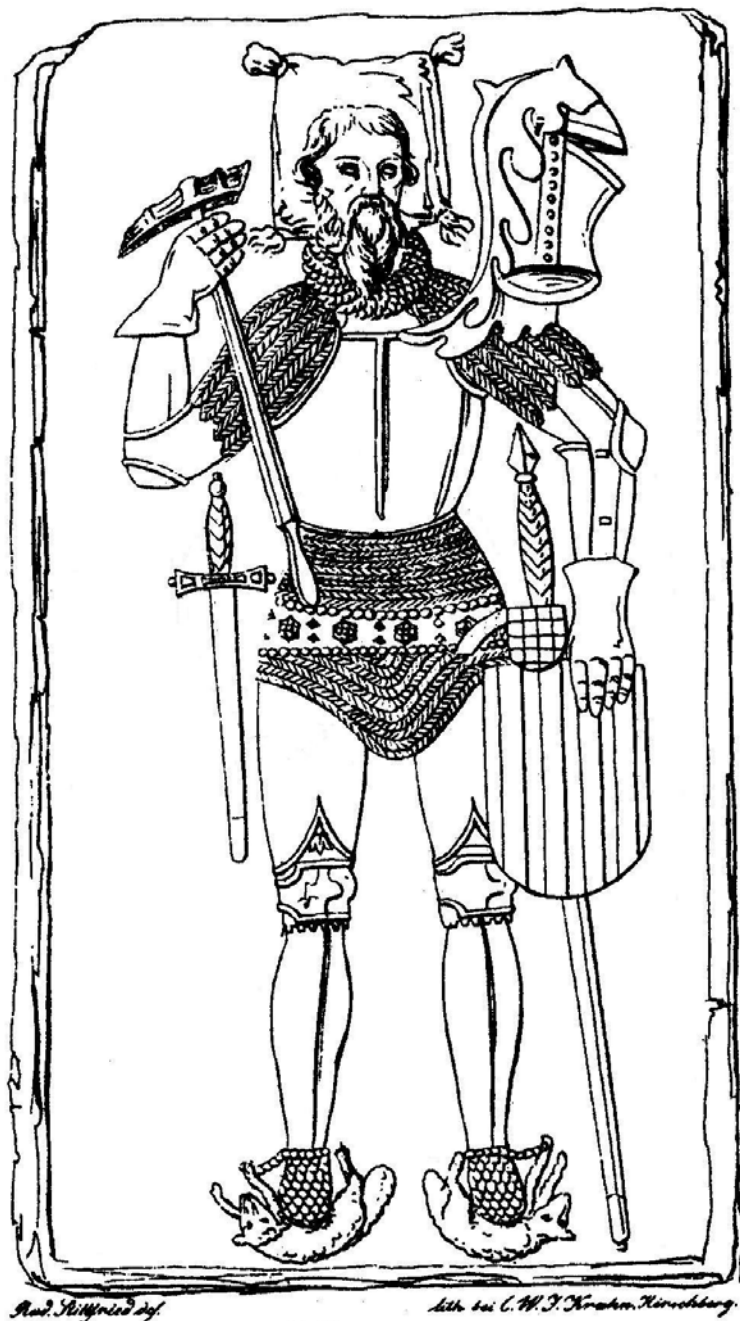
Darnach hat der edle Mann „Nobilis vir Gotzo Schoff“ auf seinem
Schlosse Kynast, sonst Neuhaus genannt „in Castro suo Kynast alia noua
doma dicta“ 1393 einen Altar aufgerichtet zu Ehren des hl. Märtyrers
Georg und der hl. Jungfrau Katharina und dieser Stiftung einen jährlichen
Zins von zehn Mark Prager Groschen polnischer Zahl und gewöhnlicher
Münze, acht Mark zu und auf Schwarzbach und zwei Mark zu und auf
Herischdorf, seinen Dörfern im Hirschbergischen Weichbilde gegeben
und unwiderruflich zugeeignet. Der Pfarrer von Hermsdorf, in dessen
Kirchspiel der Kynast auch damals lag, brachte gegen die Errichtung ei-
nes Altars in der Burg rechtliche Bedenken ebensowenig vor, wie gegen
die Ueberlassung der zehn Mark zur Unterhaltung eines Altaristen oder
sonstigen Verwesers des Altars, der dafür nach Bestimmung der Urkunde
wöchentlich fünf Messen zu lesen verpflichtet war und zwar am Sonntage
zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit oder die gewöhnliche Sonntagsmesse, am
Montag für die Toten, am Donnerstag zum Andenken an den hl. Fron-
leichnam, am Freitag zur Ehrung des hl. Kreuzes und am Sonnabende zur
Verehrung der heiligsten glorreichen Jungfrau Maria.

Aus dieser Stiftungsurkunde ist zu ersehen, daß auch Schwarzbach
bei Hirschberg zum Besitz Gotsche Schoffs gehörte.

Am 25. November 1405 kauft der Wohlgeborne Gotsche Schoff von
den Gebrüdern Wilrich und Hans Libental den Wald Seyfridishau.

Über die zur Burg Kynast geschlagenen Güter unterrichtet uns die Ur-
kunde vom 27. Juli 1406 Geschehen auf dem Kynast und gegeben auf dem
Greiffenstein: in der Gotsche Schoff vor dem Landeshauptmann Jan von
Leuchtenburg nach seinem Tode und seiner Kinder Erben Tode verreicht

und aufgelassen hat all Hans von Libental und Hans seinen Vetter (Nefen), etwan Heinrichs von Libental, seines Brüdern Sohn, das Haus und die Feste den Kynast genannt mit den Dörfern und Gütern Hermsdorf, Petersdorf, Wernersdorf, Schreiberhau. die Wüstung Kynsberg genannt (?) im Weichbilde zu Hirschberg und mit allen Forsten im Weichbilde Hirschberg.



*Grabsstein
des wohlgeborenen Herrn Gotsche Schöffe,
fundatoris der Pöbstley zu Wärmbrunn.
Nach einer Federzeichnung vom Jahre 1441.*

Als Gegenleistung haben die vorgenannten Libentaler mit einer Urkunde vom gleichen Tage dem wohlgebornen Gotsche Schoff verreicht und aufgelassen das Dorf und Gut Giersdorf ganz und gar, Martinsdorf (Märzsdorf), Seudorf (Seidorf), Glousnitz (Glausnitz) und Bromysdorf (Bronsdorf) im Weichbilde Hirschberg.

Über die „Wüstung Kynsberg genannt“ im Weichbilde Hirschberg konnten irgendwelche Feststellungen im gräflichen Archiv nicht gemacht werden. Man könnte, vielleicht an das Hochtal von Saalberg denken, welches dann gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder neu besiedelt wurde.

Um seinen Besitz abzurunden und keinen fremden lästigen Grundherren innerhalb seiner Dorfschaften und seiner Dominialgerechtigkeit zu haben, erwarb er am 15. September 1409 von Nickel von Gerstenberg all sein Erbe und Gut in Hermsdorf Giersdorf, Voigtsdorf, zum Warmen Borne und das Vorwerk zu Herischdorf mit allem Geld und Getreidezinsen, Wäldern, Gewässern, Rechten, Nutzbarkeiten und Herrschaften zu ewigem Eigentum.

Am 24. November 1515 erwirbt Ulrich Schoff von Kunz von Nimptsch auf Helmsdorf alle seinen Besitz zu Herischdorf.

Am 15. Dezember 1545, kauft Hans (Ulrich) Schoff Gotsche genannt auf Kynast und Greiffenstein von den Gebrüdern Schindel zu Patzdorf das ganze Gut und Dorf Gotschdorf mit allem Zubehör und verkaufte am 8. September 1546 das Vorwerk zu Gotschdorf an die Gebrüder Jorge und Marlin Heilig um 1000 Mark.

Als dann im 16. Jahrhundert Schlesien mit Böhmen an die Habsburger gelangt war, ließ König Ferdinand 1. durch eine Kommission in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer die Berechtigung zu den von den Städten und dem Adel in Anspruch genommenen Regalien nachprüfen und ordnete auf den Vorschlag der Kommissarien, dato Schweidnitz den 14. Dezember 1545, unterm Dato Prag den 1. Januar 1546, an, daß nach dem Vorschlage der Kommissarien, der von Land und Städten angenommen war, zu verfahren sei.

Darnach hatten die Landstände und Städte über die von ihnen in Anspruch genommenen Rechte bezüglich der Landvogtei und Obergerichte durch Vorlage der darüber besitzenden Kaiserlichen, Königlichen oder alten fürstlichen Briefe, oder durch Glaubhaftmachung, daß sie im Besitz bezüglichlicher Urkunden gewesen und diese ihnen aus erheblichen Ursachen verloren gegangen seien, ihr Recht daran nachzuweisen. Bei Mangel der Urkunden und Fehlen gebührender Zeugenschaften wurde zugelassen, mit dreien oder vierten „ungetadelten biederleuten“ zu beweisen, daß sie die Behaupteten Gerechtigkeiten „dreißig Jahr, ein Jahr sechs wochen

und drei Tage, vom heutigen Tage (14. 12. 1545) an hinter sich zu rechnen gebührlicher Weise innegehalten und gebraucht hatten“.

In welcher Weise die Beweisführung durch Schaffgotsch geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sehen aber das Ergebnis in der Bestätigung Kaiser Ferdinands II. von 1626.

Darnach hat Hans Schaffgotsch als Besitzer der Herrschaft Kynast die Ober- und Niedergerichte erwiesen für Seifers- hau, Herischdorf, Wernersdorf, Petersdorf, Hermsdorf, Crommenau, Schreiberhau, Warmbrunn. Für Schloß Kynast wurde der Beweis als nicht geführt angesehen und die weitere Ausübung dieser Rechte untersagt.

Hieraus folgt zunächst, daß eine geschlossene Herrschaft Kynast damals nicht bestand, und zum andern, daß Erwerbsurkunden für Schloß Kynast, aus denen die Zuständigkeit der Ober- und Niedergerichte zu ersehen gewesen wäre, nicht beigebracht worden sind, demnach wohl auch nicht vorhanden bzw. bekannt gewesen sein können, wenn man nicht annehmen will, daß die von der Herzogin Agnes am 4. Oktober 1381 ausgesprochene Zinsverschreibung für ihre Lebetage, „mit den Ober- und Niedergerichten“ u. a. für den Forst zu Hirschberg, für das Schloß Kynast mit Geltung gehabt hat, was wohl in Vergessenheit geraten ist, da in den Urkunden der Kynast nicht besonders genannt ist. Die Königliche Bestätigung vom 16. Oktober 1331 spricht zwar von „allen Rechten und Zugehörungen“, hebt diese aber einzeln nicht hervor, so daß nicht sicher ist, ob der König die Ober- und Niedergerichte mit bestätigt hat. Es muß aber wohl Letzteres angenommen werden. Wir sehen also, daß 164 bzw. 175 Jahre nach dem Erwerbe der Burg Urkunden hierüber nicht beizubringen waren. Auch daran mag der damalige Besitzer nicht gedacht haben, daß die Burg durch die Zinsverschreibung der Herzogin Agnes vom 4. Oktober 1331 bzw. den Königlichen Verreichungsbrief vom 16. Oktober 1381 bzw. den Königlichen Lehnsbrief vom 15. Januar 1384 mit dem „Forst im Lande zu Hirschberg“ an Gotsche Schoff gekommen ist.

Damit kann wohl die Hoffnung aufgegeben werden, über den Abfall der Burg Kynast an das Geschlecht Schoff jemals eine besondere Urkunde zu ermitteln, weil eine solche überhaupt nicht ausgefertigt worden ist.

Durch seine am 23. März 1551 geschlossene Ehe mit Magdalena von Zedlitz aus dem Hause Giersdorf, Erbtöchter des Heinrich von Zedlitz und Buchwald auf Giersdorf und der Ursula von Schweidnitz brachte Hans (Ulrich) Schoff die ansehnliche Herrschaft Giersdorf an sein Haus – s. a. die Erbverbrüderung mit den Liebentalern vom 27. Juli 1406 –. Die Herrschaft Giersdorf wurde immer als ein Bestandteil der Herrschaft

Kynast angesehen und behandelt. Sie bestand aus den Gütern und Dörfern Giersdorf mit dem Rittersitz, Merzdorf, Seidorf und Kaiserswaldau. Das 1406 genannte Bromysdorf = Bronsdorf fehlt hier. Nach alten Nachrichten ist dieser Ort angeblich durch eine Wassersflut zu Grunde gegangen. Jedenfalls finden sich bedeutende Teile der Bronsdorfer Feldflur später als Zubehör der Gemarkung der unterliegenden Gemeinde Seidorf.

Bei der Beschlagnahme der Schaffgotsch'schen Güter im Jahre 1634 wird das Gebiet Giersdorf gesondert von dem Gebiet Kynast aufgeführt.

Das Gebiet Giersdorf wurde im Jahre 1642 dem Grafen Gall verpfändet für seine Forderungen an den Kaiser.

Die Herrschaft Kynast wurde zunächst für den Kaiser bzw. König von Böhmen verwaltet und nach mehrfachen erfolglosen Verkaufsversuchen mit Dekret vom 16. August 1649 seitens des Kaisers der schlesischen Kammer mitgeteilt, daß er das bei der Herrschaft Kynast habende Jus Domini und was dem anhängig ist, dem Christoph Leopold Schaffgotsch zu schenken und zu überlassen beabsichtigt, doch ohne Schaden der auf der Herrschaft hypothekarisch sicher gestellten Schaffgotsch'schen Kreditoren.

Vor Einantwortung der Herrschaft muß Schaffgotsch sich mit den Gläubigern vergleichen und deren Zustimmung beibringen, daß sie mit ihm wohl zufrieden sind.

Christoph Leopold Schaffgotsch stellt den bezüglichlichen Revers zu Warmbrunn am 2. November 1650 aus, nachdem er die von den Kommissarien vorgelegte Fassung geändert und sich den Anspruch auf die dem Grafen Gall verpfändete Herrschaft Giersdorf, die ein Zubehör von Kynast ist, in seiner Erklärung vorbehalten hat – s. die weiteren Ausführungen bei der Burrgeschichte.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der schlesischen Kammer, dem Grafen Gall und den Jesuiten zu Hirschberg, denen der Graf Gall seine Ansprüche an Giersdorf abgetreten hatte, wurde ihm endlich im Jahre 1683 diese Herrschaft zurückgegeben. Sie wurde allerdings nicht mehr als Zubehör der Herrschaft Kynast, sondern als besondere Herrschaft verwaltet.

Anläßlich der Rückgabe der Herrschaft Kynast an Schaffgotsch 1650, wurde ein Urbarium neu aufgestellt, nach welchem zu dieses Hauses Herrlichkeiten gehören mit Höhlung und Untertänigkeit nachfolgende große und kleine Dörfer:

1. Hermsdorf urkundlich seit 1369
2. Petersdorf desgleichen
3. Schreiberhau desgleichen seit 1381

- | | |
|----------------|-----------------------|
| 4. Seiffershau | desgleichen seit 1405 |
| 5. Crominenau | desgleichen seit 1374 |
| 6. Wernersdorf | desgleichen seit 1372 |
| 7. Gotschdorf | desgleichen seit 1545 |
| 8. Herischdorf | desgleichen seit 1381 |
| 9. Warmbrunn | desgleichen seit 1381 |
| 10. Die Hayner | |

Die Hayner waren der neueste Zugang als Ortschaft. Ursprünglich auch Bestandteil der Herrschaft Kynast, wurden sie am 12. Februar 1649 von der Schlesischen Kammer dem Forstinspektor Schwinghammer als Eigentum überlassen.

„Sieben am Gebirge gelegene Köhlerhäuslein so die Haine genannt würdet pp. mit den Hofediensten, Spinnen, Holz schlagen, den Nieder-Gerichten, auch ein Stückel rauher Grund oder Boden, welches dem Forst unschädlich, dahin er ihm ein Wohnhäusel undt Mühlichen aufbauen dörffe.“

Damit war Schwinghammer, wenn auch nicht der Gründer, so doch der neue Grundherr von Hain geworden, dem die schnellere Entwicklung der Kolonie durch die Erbauung des Gerichtskretschams und der Mühle zuzuschreiben ist.

Der Sohn Schwinghammers, der Kaiserliche Kapitänleutnant Georg Andreas Schwinghammer verkaufte seinen Hainer Besitz am 20. Mai 1867, dato Hermsdorf/ Kvnast, an den Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch für 3 000 Taler.

Die Entstehung der weiteren Ortschaften, die wir in späterer Zeit als Bestandteil der Herrschaft Kynast finden, ist an Hand der Kynast'schen Zinsbücher zu verfolgen und zwar von Mitte des 17. Jahrhunderts ab, obwohl die Entstehung der einzelnen Bauden zum Teil wohl noch wesentlich weiter zurück liegt. Die ersten Bauden wurden rechnungsmäßig bzw. buchmäßig nicht besonders geführt und der Zins dafür ist als Forsteinahme verrechnet worden. Erst die Häufung der Bauden brachte es mit sich, daß sie in die ab 1652 eingeführten Zinsbücher aufgenommen wurden.

Wir finden da die Forstbauden, später Forstlangwasser ab Mitte des 17. Jahrhunderts, die Bauden am Brückenberge, später die Gemeinde Brückenberg ab Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die Entstehung dieser Bauden dürfen wir ohne Bedenken für das Ende des 16. Jahrhunderts ansetzen.

Die Baberhäuser,¹ deren Gründung für das Jahr 1644 durch Emigranten aus Österreich, namens Marksteiner,² als sicher angesehen werden darf.

Die Häuser am Saalberge, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts in den Zinsbüchern erscheinen, zusammen mit der Kolonie Kynwasser Agnetendorf. Im Zinsbuche erscheinen sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts, obgleich die Entstehung schon für den Anfang des 17. Jahrhunderts, spätestens aber Mitte des 17. Jahrhunderts anzunehmen ist. Die Namensbezeichnung dürfte nach der Gemahlin des Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch, Prinzessin bzw. Herzogin Barbara Agnes von Liegnitz-Brieg oder nach der Gemahlin des Grafen Christian Leopold Schaffgotsch. Agneta geb. Freiin v. Räcknitz, zurückzuführen sein.

Ludwigsdorf, als letzte Neugründung zu erwähnen. Dessen Entstehung ist nach den Zinsbüchern auch für das Ende des 17. Jahrhunderts anzusetzen, da die Ludwigsdorfer Häuser unter diesem Namen zusammengefaßt im Zinsbuch erscheinen.

Weiter haben sich die zum Dorfe Petersdorf gehörenden Kolonien Kiese wald und Hartenberg gebildet.

Erstere entwickelte sich von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab durch Anbau Petersdorfer Einwohner auf dem Berge. Die andere entstand im Jahre 1712 durch Besiedlung des ehemaligen Seidel'schen Bauerngutes.

Ferner bildeten sich mehrere zum Dorfe Schreiberhau gehörige Kolonien Jakobsthal, Strickerhäuser, Hoffnungstal und Karlstal. Für die Bildung dieser Kolonien dürfte stark ausschlaggebend gewesen sein die Versetzung der Schreiberhauer Glasfabrik nach Hoffnungstal und Karlstal. Die Zeit der Entstehung geht auch für diese bis in das 17. Jahrhundert zurück.

Die Herrschaft Kynast bestand somit noch im Jahre 1945 aus den folgenden Ortschaften: 1. Hermsdorf, 2. Petersdorf mit den Kolonien Kiese-wald und Hartenberg, 3. Schreiberhau mit den Kolonien Jakobstal, Strickerhäuser, Hoffnungstal und Karlstal, 4. Seiffcrshau mit Jung-Seiffershau, 5. Crommenau, 6. Wernersdorf, 7. Gotschdorf, 8. Herischdorf, 9. Warmbrunn, 10. Hain, 11. Brückenberg mit Forstlangwasser. Wolfshau und Baberhäuser, 12. Saalberg mit Kynwasser, 13. Agnetcndorf, 14. Ludwigsdorf.

Hiermit schließe ich den ersten Abschnitt der Geschichte der Herrschaft und der Burg Kynast.

1

2

Im nächsten Abschnitt soll dann die Geschichte der Burg Kynast näher betrachtet werden und Darstellung finden, was über ihre Entstehung und ihre Schicksale auf uns gekommen ist.

Nun möge, hier noch Erwähnung finden das Schicksal der Herrschaft Kynast-Giersdorf nach der Katastrophe des Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch im Jahre 1634, die mit der Gefangennahme und Hinrichtung im Juli 1635 in Regensburg ausgelöst wurde.

Bald nach der Verhaftung des Freiherren im Februar 1634 wurden seine sämtlichen Besitzungen beschlagnahmt beziehungsweise konfisziert.

Es waren in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer gelegen

1. die Greiffensteinischen Güter
2. Kemnitz (Altkemnitz)
3. Gebiet Kynast (zum Hirschberger Weichbild gehörig): Schloß Kynast, Hermsdorf (u. d. Kynast) mit dem Vorwerk, Petersdorf, Schreiberhau mit dem Vorwerk, Wernersdorf, Seifers hau mit dem Vorwerk, Krommenau, Gotschendorf (Gotschdorf), Warmbrunn, Herischdorf.
4. Gebiet Giersdorf (zum Hirschbergischen Weichbild gehörig): Giers(ch)-dorf mit dem Besitz und Vorwerk, Seudorf (Seidorf), Mertzdorf (Märzdorf), Kaiserswalde (Kaiserswaldau).
5. Das Schmiedebergische Gebiet.

Bis zur Beschlagnahme und Erklärung zu kaiserlichen Kammergütern war der Besitz dem uneingeschränkten Zugriff der kaiserlichen Truppen ausgesetzt, die diese reichen Güter als willkommene Beute ansahen und zwar vom Oberkommandierenden bis zum letzten Mann. Die Aufwendungen aus den Gütern sind nach einer in den Akten erhaltenen Aufstellung folgende gewesen:

- A. Summarische Rechnung was die vier Herrschaften Schmiedeberg. Giersdorf- Kynast, Kemnitz und Greiffenstein für das Gräflich Colloredosche Regiment an Kaiserl. Cassa und Rekrutengeldern den ihnen zugeschlagenen 4 Kompagnieen zu Fuß und der vom gleichen Regiment auf das Haus Kynast gelegten Garnison vom 13. März 1634 – November 1635 an baaren Geldern (neben des Landes Steuern und Anlagen) Contribuiren müssen

Insgesamt	73 066 fl.	Xr
-----------	------------	----

- B. Kynast Besatzung:

Am Palmsonntage 1634

wurde als Besatzung

auf das Schloß gelegt

1 Kommandant	60 fl.
--------------	--------

1 Feldwebel	12 fl.	
2 Korporale	16 fl.	
8 Gefreite	36 fl.	
4 Trommelschläger	4 ½ fl.	
32 Schillermann oder gemeine Knechte	112 fl.	
wöchentlich		230 fl. 30 Xr
ab 8. Januar 1635		
1 Feldwebel	8 fl.	
4 Korporale		
a 5 fl.	20 fl.	
10 Gefreite		
a 4 fl.	40 fl.	
1 Trommelschläger	4 fl.	
37 gem. Knechte		
a 2 ½ fl.	92 ½ fl.	
wöchentlich		164 fl. 30 Xr

Am 17. September 1635 trat an die Stelle des Feldwebels der Hauptmann Erasmo Waranner, der wöchentlich 45 fl. und 10 Schaffel Hafer erhielt. Die wöchentliche Aufwendung betrug demnach 178 fl.

— Die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Besatzung betrug vom 26. März 1634 bis

5. September 1635 laut Rechnung	16 858 fl.
mithin insgesamt	89 924 fl.

Mit der Beitreibung der Gelder zu A war der Graf Colloredo'sche Kommissar Johann Holdefreund beauftragt, der von Schmiedeberg aus dem Hauptmann Jeremias Gottwald zu Kemnitz am 21. März und 24. April 1634 um die Abführung der Rückstände ersucht, da er bei weiterer Verzögerung andere Maßnahmen ergreifen muß, denn nach seiner vom General-Feldmarschall erhaltenen Instruktion soll er sich durch Niemand an der Einbringung der, Gelder hindern lassen.

Am 19. Juli 1634 mahnt der Leutnant Georg Predel auf dem Kynast die vom Obr. Leutnant König angeforderten Verpflegungsgelder für die

4 Colloredo'schen Kompagnieen bei dem Rentschreiber Köhler in Kemnitz ein, und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß Herr Jeremias Gottwald ihm nicht geantwortet hat. Er kann sich nicht aufziehen lassen und muß Bescheid haben, ob gezahlt wird oder nicht. Am 20. Juli beantwortet er ein Schreiben Gottwalds und dringt auf baldige Abführung der Gelder für die 4 Kompagnieen.

Am 15. August 1634 mahnt der Leutnant Georg Zimmermann diese Gelder bei Gottwald an. Bei Nichtzahlung hat er Auftrag, die Gelder auf jede Weise an sich zu bringen.

Am 9. November 1634 schreibt J. Graf Colloredo an den Hauptmann der gewesenen Schaffgotsch'schen Güter, daß da die vom General-Feldmarschall Grafen Colloredo für die 4 Kompagnieen geforderten Gelder mit 13 000 fl. im Rest sind, er einen Leutnant mit Mannschaften abfertigt zur Einbringung des Betrages.

Erfolgt die Zahlung nicht, hat der Leutnant Weisung, jedes Mittel anzuwenden, um zu dem Gelde zu kommen.

Was nun die einzelnen Gemeinden an Schaden erlitten haben, ist in eingehenden Nachweisen für die Zeit von Fastnacht 1634 bis 8. Januar 1635 von den Ortsgerichten in folgender Höhe angegeben:

Amt Kynast

Hermsdorf u. d.	4 674 fl.	18 arg.
Hause Kynast		
Petersdorf	4 834 "	18 "
Schreiberhau	1 143 "	2 "
Seiferschau	13 640 "	8 "
Cronunenau	32 133 "	6 "
Wernersdorf	1 595 "	2 "
Gotschdorf	8 062 "	– "
Warmbrunn	10 298 "	12 "
Herischdorf	11 716 "	
	88 098 fl.	6 arg.

Amt Giersdorf

Giersdorf	3 488 fl.	4 Xr.
Seydorf	4 638 "	
Merzdorf	3 285 "	7 "
Kaiserswalde	5 043 "	
	16 454 "	11 "

Eine Schluß-Zusammenstellung gibt die Colloredo'schen Einquartierungslasten für die Zeit vom 13. März 1634 – 8. Januar 1635, also für 10 Monate wie folgt an:

	fl.	Xr.	hl.
Schmiedeberg	26 348		
Kvnast	88 098	18	
Giersdorf	16 454	33	
Kämnitz	34 821	30	
Greiffenberg Städtel	24 835	30	
Greiffenstein	74 765	32	1
Aus den Ämtern hergegeben	17 591	21	
Wert			
des Bieres	626	24	
des Weines	1 851	45	
des Kornes	8 208		
der Gerste	144		
des Habers	2 194		
des Hoppens	17	36	
Zusammen	295 976	29	1

Für die 10 Monate, die in dieser Zusammenstellung erfaßt sind, ist dies fürwahr eine bedeutende Summe, da es sich doch um den Schaden der Gemeinden handelt.

Der Summe von 295 876 fl. 29 Xr 1 hl. worin ja nur 13 041 fl. 45 Xr. herrschaftlicher Schaden enthalten ist, treten die in der Aufstellung A und B nachgewiesenen Schadenbeträge der Herrschaft hinzu mit 89 924 fl., so daß die gesamte Schadensumme 385 897 fl. 29 Xr. 1 hl beträgt.

Was die Aufstellungen der Gemeinden im Einzelnen über das Auftreten der Soldaten, ihre sinnlose Zerstörungswut usw. ausführen ist furchtbar, deckt sich aber meistens mit dem, was die Bevölkerung Schlesiens im Gefolge der Besetzung durch Russen und Polen (Mai folgende Monate 1945), also nach rund 300 Jahren wieder erlebt hat.

Der Königliche Oberregent Putz von Adlersturm berichtet dem König Ferdinand III. von Böhmen, als Inhaber der Erbfürstentümer Schweidnitz und Jauer am 13. Dezember 1635 aus Kemnitz, über die Besitzergreifung der Schaffgotsch'schen Güter Schmiedeberg, Giersdorf, Kynast, Kemnitz und Greiffenstein.

Wegen Abschaffung der unnötigen Schaffgotsch'schen Diener und Gesindels bemerkt er, daß auch er die Abschaffung für dringend nötig hält. „Hergegen aber sich derselben Leute eine solche Menge (als ich sie wohl mein Tag bei einem dergleichen Privathofe nie gesehen noch anzutreffen geglaubt hätte) allhier befinden“: daß aber ihre Anforderungen des rückständigen Liedlohns die große Summe von über 9 000 Talern erreicht und die Regelung gar weitgreifende verdrießliche Unkosten verursacht. Die Befragung der Hauptleute, wie es zu großen Rückständen kommen konnte, ergab folgende Erklärung „daß ihr gewesener Herr der Schaffgotsch die ganze Zeit und Jahren her, seit er sich in das Kriegswesen begeben, ihnen alle Mittel zur Entrichtung solcher Besoldungen benommen, alldieweil er alle Intraden der Güter (wenn auch nur ein paar hundert Taler einkommen) zu den Kriegsdiensten verwendet, die Regimenter aus seinem Säckel gerichtet, ja noch über dieses alles viel tausend Taler mehr dazu von andern Orten wo er nur einziges Geld gewußt oder aufbringen können erborget hat. Wie es dann hernacher die künftige Liquidation seiner Schulden, welche über 730 000 Taler sich erstrecken und teils verhypotheciert und mit Obligationen versichert sein pp. mit mehrern ausweisen werden.

Den ungefähren Wert der gewesenen Schaffgotsch'schen Güter (ohne Berücksichtigung der erlittenen Schäden und der jetzigen Armut der Untertanen) gibt der Oberregent wie folgt an:

fl. Rheinl.

Herrschaft	
Schmiedeberg	110 bis an 120 000
Kynast u. Giersdorf	
zusammen	165 bis an 175 000
Greiffenstein	140 bis an 150 000
Kemnitz	57 bis an 65 000
Die Rittersitze Hertwigswaldau u. Rauska,	
wenn sie Essè sind	40 bis an 50 000
zusammen	560 000

Eine Zusammenstellung der Schaffgotsch'schen Schulden, die bei der Liquidationskommission angegeben wurden, betragen nach einem Vermerk vom 28. Juli 1636 außer den Liedlöhnen und Arbeiter

Prätensionen	241 293 Taler schles.
wovon nachgelassen sind	59 522
sodaß noch an Rest verbleiben	184 764
oder	218 116 fl. Rheinl.

Die Taxwerte damaliger Zeit unterlagen jedoch großen Schwankungen. Dato Breisach, den 9. September 1636, wird in einer kaiserlichen Resolution Hertwigswaldau und Rauske angesetzt mit der höheren Taxe 55 039 fl. niedr. 43 310 fl. bzw. 46 930 fl. niedr. 29 372 fl.

In dem Vorschlag und Beschluß des Königs Ferdinand III. die Herrschaft Schmiedeberg und Giersdorf den Schaffgotsch'schen Kindern nicht abzutreten und ihnen dafür die Herrschaft Greiffenstein in der Taxe von 306 000 Gulden, bei Anrechnung von 260 000 Gulden und Übernahme von 48 000 Gulden darauf versicherter Schulden zu überlassen, wurden bewertet:

die Herrschaft

Schmiedeberg mit 216 000 fl.

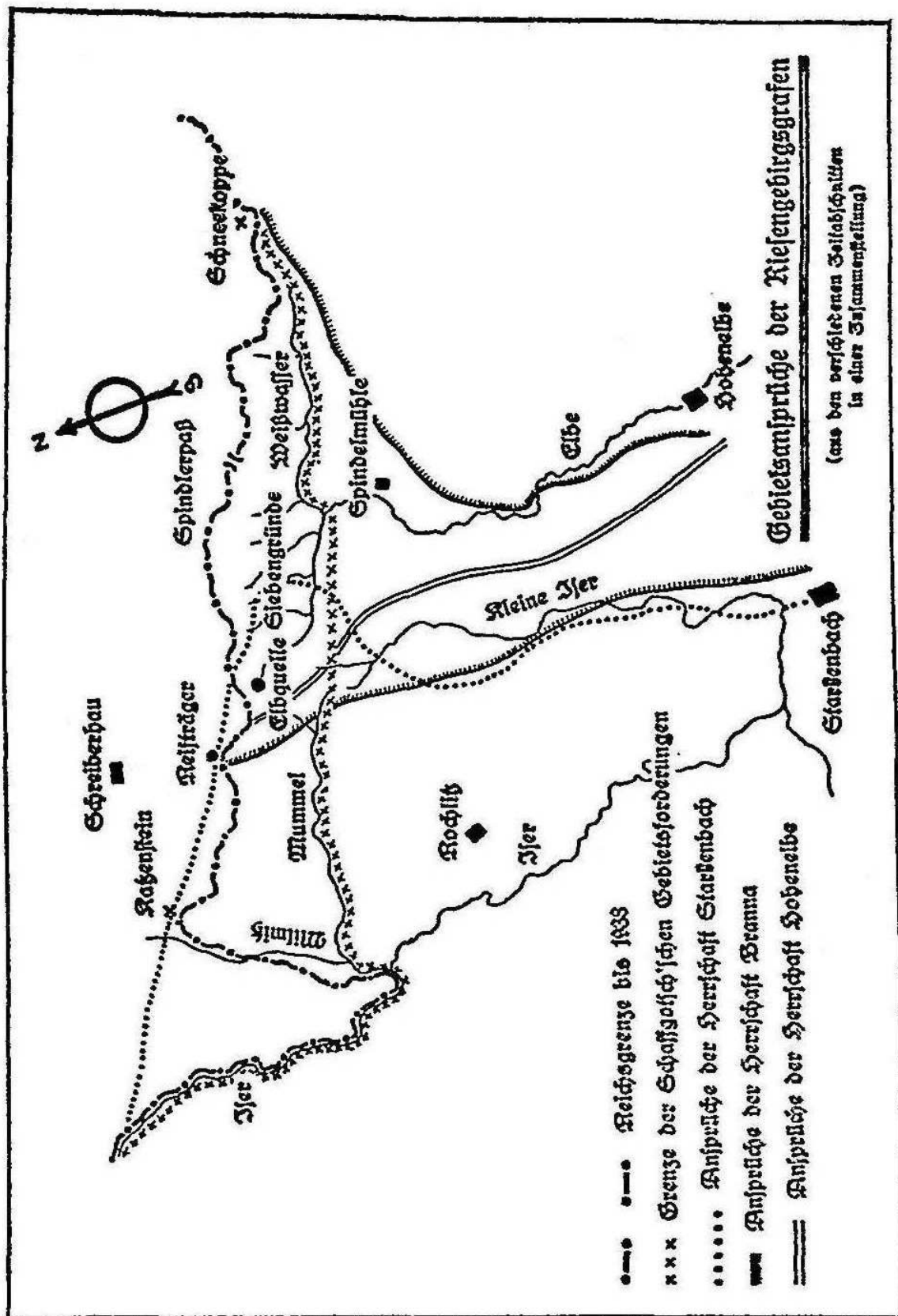
Giersdorf mit 88 000 fl. = 304 000 fl.

Greiffenstein mit 306 000 fl.

Die im Dezember 1635 mit 120 000 fl. geschätzte Herrschaft Schmiedeberg ist, wie vorstehend zu ersehen, um 96 000 fl. höher bewertet worden und für diesen Betrag (der geringeren Taxe) am 16. September 1639 in den Besitz des Grafen Tschernin von Chudenitz übergegangen.

Zur Geschichte der Herrschaft Kynast ist noch zu erwähnen, der große, über 100 Jahre sich hinziehende Grenzstreit mit den benachbarten böhmischen Herrschaften, um die am Südhang des hohen Gebirges sich hinziehenden Täler, der Weißwasser- und Mummelgrund bis zum Einfall der Mummel in die Iser.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde den Schoff als Besitzern der Herrschaften Schmiedeberg, Kynast und Greiffenstein die im Gebirge verlaufende Grenze gegen Böhmen von den Herrschaften Marschendorf, Hohenelbe (Graf Morzin), Branna – Starkenbach, Semil und Friedland, streitig gemacht. Von Schaffgotsch'scher Seite wurde die Grenze demn Laufe des Weißwassers bis zum Einfall in die Elbe, der Mummel und der Iser folgend, in Anspruch genommen. Von den Schaffgotsch'schen Beauftragten wurde in einer am 19. Juli 1658 gehaltenen Zusammenkunft der Vertreter der Herrschaften Hohenelbe und Kynast behauptet, Herzog Bolko II. habe alles Land zwischen den Herrschaften Trautenau und Friedland dem Schaffgotsch zu Lehen gegeben bzw. geschenkt. Wenn auch gegen die Belehnung bzw. Schenkung von den Hohenelbern nichts gesagt wurde, so bestritten sie aber, daß auch der Elb- und Weißwassergrund zu dem geschenkten Gebirge gehöre; diese Gründe seien dem Schaffgotsch nicht geschenkt „da ein Herzog in Schlössien von dem König Reich Böheimb, als einem separierten Land nichts habe vergeben können.“



Dieser Grenzstreit war nun für Graf Schaffgotsch die Veranlassung, seine Besitzdokumente über Kynast und den Gebirgswald beizubringen und seine Beamten mit deren Aufsuchung zu beauftragen.

Auf eine Anweisung des Grafen Christoph Leopold vom 6. August 1658 berichtet im gleichen Monat – ohne Datumangabe – der Kynast'sche Hauptmann Melchior Albrecht, daß er wegen der Donation so den Vorfahren mit den Schlössern Kynast und Greiffenstein geschehen, durch die Beanspruchung mit dem Schmiedebergischen Grenzwesen mit seinem Bericht bisher zurückgehalten habe. Was aber die gedachte Donation angeht, so ist ihm während seiner Kynast'schen Dienstzeit von dem gewesenen Burggrafen Adam Pitschler seel. (gest. 1652) gar viel erzählt worden, der auch gemeint, daß solches alles, wie auch welchergestalt das Haus Kynast erbauet, bei der Kanzlei zu finden sein würde. Da nun weiland Herr Dr. Caspar Schwengfeldt in seiner Badebeschreibung de Anno 1607 fol. 35 und Herr Martin Opitz von Boberfeld in seiner Hercinie Anno 1630 fol. 33 wie die Beilagen weitläufig ausweisen, behaupten, daß die Donation durch den Herzog Bolko bzw. Kaiser Karl IV. erfolgt sei, ist kein Zweifel, daß sie dies alles, insonderheit aber der Opitz, ehe er es niedergeschrieben und veröffentlicht habe, bei der Kynast und Kemnitzer Kanzlei sich erkundigt habe, wie es damit beschaffen sei und daß er genügende und sichere Fundamente für seine Angaben gehabt habe. Es ist jedoch bisher unter den alten Schriften von der gedachten Donation, außer den oben gemachten Angaben nichts schriftmäßiges vorgekommen.

Wir sehen also, daß die Schaffgotsch'schen Kanzleien über den Erwerb des Kynast keine Urkunden besaßen. Sicher wären durch die Beschlagnahme der Schaffgotsch'schen Güter im Jahre 1634 Verluste an Urkunden und sonstigen Schriften eingetreten, über deren Umfang nichts bekannt ist, da ein genaues Verzeichnis über die beschlagnahmten Urkunden und Schriften in den Akten des Kaiserlichen Fiskals Martin von Knobelsdorf nicht ermittelt werden konnte. Vielleicht ist diese Bestandsaufnahme auch gar nicht gemacht worden.

Auch die Nachforschungen bei der Königlichen Landeskanzlei – Registratur hatten kein Ergebnis, wie aus einer Niederschrift, anscheinend in den 1660er Jahren gefertigt, hervorgeht. Es wird festgestellt, daß darüber, wie und auf welche Weise die Herrschaft Kynast an das Schaffgotsch'sche Geschlecht eigentlich gekommen ist, in den Anno 1367 beginnenden Landes Kanzlei- Akten nichts zu ermitteln war. Es wird die Verleibdingung von Gotsche II. Frau Margaretha im Jahre 1369 Mai 1. auf den Gütern Petersdorf und Hermannsdorf, mit Zustimmung des alten Gotschen erwähnt, ferner die am 9. August erfolgte Rückgabe aller der

Güter, die Gotsche Schoff am 15. Januar 1384 an Otto und Gotsche Schoff genannt, gesessen zu Solgast, Gunther und Leuther, auch Schaf genannt, gesessen zu Muckenberg und die Gebrüder Vincenz und Hans von Nimptsch zu Polen für den Fall seines kinderlosen Ablebens als rechtes Mannlehen u. Bruderlehen hatte verschreiben lassen, das waren die 125 Mark j. Zins auf Warmbrunn, Herischdorf, Schmiedeberg, den Forst im Lande zu Hirschberg gelegen usw.

Hieran schließt sich der Vermerk, daß die Herrschaft Kynast in der Schaffgotsch's. sehen Familie „sucedendo“ unveränderlich geblieben sein muß, weil in den Registraturen keine weitere erbliche Auflassung mehr zu finden ist, abgesehen von etlichen Verleibdingungen auf ein und andere Güter.

Am 31. Januar 1685, Seifersdorf, teilt der Landeskanzler Hiob Christoph von Tschirnhaus dem Grafen Leopold Christoph Schaffgotsch mit, daß die Landeskanzlei nichts über die Böhmisches-Kynastischen Grenzen enthält, und nicht einmal darüber etwas zu finden ist, wie die Herrschaft Kynast an das Schaffgotsch'sche Geschlecht gekommen ist.

Wenn auch das Fehlen von Urkunden über den Erwerb des Schaffgotsch'schen Waldgebietes mit Angabe von Grenzzügen, die Stellung in dem Prozeß erschwerten, so ist trotzdem die Beendigung dieser Grenzkämpfe durch einen Vergleich. Wien, vom 6. April 1710 und Zusatz Vereinbarung Sadowa 23. Juni 1710, weniger darauf zurückzuführen, daß die Rechtslage für Graf Schaffgotsch diesen Vergleich notwendig machte, sondern darauf, daß Graf Hans Anton Schaffgotsch keine Kampfnatur war und es vorzog, einen für ihn ungünstigen Vergleich einzugehen, anstatt die endliche Entscheidung der amtlichen Stellen herbeizuführen.

Betrachten wir die Vergleichspartner, so sind diese:

1. Aloysius Thomas Raymundus Reichsgraf von Haarach zu Rorau, Erb-Landstallmeister in Oesterreich unter und ob der Enns, Ritter des Goldenen Vließ, Kaiserl. wirkl. Geheimer Rat und Kämmerer.
2. Hans Anton Reichsgraf Schaffgotsch genannt, des Hl. Rom. Reiches Semperfrei, von und auf Kynast, Kaiserl. wirkl. geheimer Rat und Kämmerer, vollmächtiger Landeshauptmann der beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, wie auch Obrist-Erbhofmeister und Erbhofrichter usw.
3. Wentzel Reichsgraf von Mortzin, Kaiserl. Kämmerer.

Graf Schaffgotsch's Gegner waren also Personen mit einem zweifellos großen Einfluß am Hofe, dem der weit von Wien entfernte Graf

Schaffgotsch wohl nicht immer mit dem entsprechenden Erfolge begegnen konnte. So ließ er es nicht darauf ankommen, den Grenzstreit durch einen Rechtsspruch entscheiden zu lassen, sondern ihn durch einen Vergleich zu beenden.

Die drei Beteiligten beauftragten mit dem Abschluß des angestrebten Vergleiches den Schwager des Grafen Schaffgotsch. Franz Wilhelm Grafen von Salm und Reifferscheidt, Kaiserl. wirklichen Geheimen Rat, Kämmerer und Hartschierer Hauptmann, wie auch des Erzstifts Cölln Landmarschall. Die Zusatzvereinbarung vom 23. Juni 1710 ist von dem Grafen Johann Ernst Schaffgotsch auf Sadowa, dem späteren Oberstburggrafen für Böhmen, mit gezeichnet, einem Vetter des Grafen Hans Anton Schaffgotsch, aus der böhmischen Ernestinischen Linie, mit dem Graf Hans Anton sein Leben lang in regem Briefwechsel, besonders auch in Familien- und Güter-Angelegenheiten, gestanden hat.

Durch den Vergleich verlor die Herrschaft nicht nur das beanspruchte und von ihr jahrhundertlang verwaltete, wenn auch umstrittene, Gebiet der Siebengründe, sondern auch das ganze Mummelgebiet. Von dem ganzen großen, von der Herrschaft Schaffgotsch beanspruchten Gebiet (mindestens 10 000 ha) verblieb ihr lediglich ein Stück von rund 4 600 ha.